

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2324

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2324



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

VOLKSINITIATIVE «PRO SERVICE PUBLIC»

Dieses Papier erläutert die Position von up! zur Eidgenössischen Volksinitiative «Pro Service public».

up! lehnt diese Initiative ab und empfiehlt die **Nein**-Parole. Liberale Reformen im sogenannten «Service public» wären wichtig und richtig, aber leider wählt die Initiative den falschen Weg, indem sie im Gewinnstreben die Wurzel des Problems verortet. Dabei wäre das Gegenteil, also mehr Marktwirtschaft, mehr Kostenwahrheit und Entstaatlichung des Service public, das vielversprechende Rezept für eine gute Infrastruktur.

VORLAGE

Die Initiative «Pro Service public» wurde am 30. Mai 2013 eingereicht und stammt aus Konsumentenschutzkreisen, so insbesondere vom Magazin K-Tipp. Die Initiative fordert beispielsweise ein Verbot der Auszahlung von Gewinnen öffentlicher Betriebe an den Bund, Lohnvorschriften für Angestellte von Bundesbetrieben, ein Verbot des Missbrauchs öffentlicher Betriebe für fiskalische Zwecke und Transparenzvorschriften.

PROBLEMATIK DES SERVICE PUBLIC

1. Grundsätzliche Problematik

Die Politökonomie, die ökonomische Wechselwirkungen auf politischem Gebiet untersucht und bis auf Frédéric Bastiat¹ zurückgeht, lehrt, dass wir bei öffentlichen Dienstleitungen zu wenig skeptisch sind, weil wir uns erhoffen, durch das staatliche Mitmischen mehr von diesen Dienstleistungen zu profitieren, als sie uns kosten. Die verheerende Folge ist, dass wir gar nicht erst am Angebot des „Service public“ zu rütteln wagen, selbst wenn es schlecht ist. Die staatlichen Einschränkungen führen nämlich zu höheren Preisen für die Konsumenten und zu schlechteren Angeboten, weil diese nicht von einem Konkurrenten herausgefordert werden.

¹ Frédéric Bastiat *Œuvres complètes*, Frédéric Bastiat, éd. Guillaumin, 1870, t. 6, partie Harmonies Économiques, chap. Services privés, service public, p. 547, https://fr.wikiquote.org/wiki/Fr%C3%Agd%C3%Agric_Bastiat

Bei einem staatlichen Konzept von zwangsfinanzierten Dienstleistungen eröffnen sich der Gesellschaft die bekannten Probleme der gegenseitigen Zwangssolidarität, bei der marktwirtschaftliche Prinzipien ausgehebelt werden und Verursacherprinzip wie auch Kostenwahrheit verletzt werden. Das Feilschen um politische Aufträge verzerrt Angebot und Nachfrage der Grundversorgung. Durch die öffentliche Finanzierung entsteht ein Wettkampf, bei dem jeder so viel wie möglich für sich und die eigenen Interessen rausholen will. Diese Situation vermag die Initiative nicht zu verbessern, im Gegenteil, sie verstärkt diese ungerechten Umverteilungen.

2. Interessenkonflikt des Staates als Anbieter und Regulator

Der Staat agiert heute als Regulator und als Marktteilnehmer, was zu Interessenskonflikten führt. So profitieren zum Beispiel die SBB Immobilien von längeren Öffnungszeiten, während dies an anderen Lokalitäten verboten bleibt². Auch die Werbeallianz zwischen SRG, Swisscom und Ringier stellt eine staatliche Übermacht dar, der kleinere, private, regionale Werbeplattformen nicht gewachsen sind. Der Irrsinn zeigt sich darin, dass über weitere politisch erzwungene Abgaben (Billag) das regionale Medienangebot unterstützt werden muss, weil es wegen der Übermacht der Werbeallianz nicht mehr genügend Einnahmen erzielen kann. Durch das Angebot der staatlichen Dienstleistungen ergibt sich der sogenannte Verdrängungseffekt (*crowding-out*): Private Angebote sehen sich mit einem übermächtigen staatlichem Angebot konfrontiert. Das ist nicht nur ineffizient, sondern auch unfair, da nicht mit gleich langen Spiessen gekämpft wird.

3. Zwangsumverteilung untergräbt Eigenverantwortung bei Wohnortwahl

Steht ein Städter in der Pflicht, mit dem Versand eines Briefes innerhalb derselben Stadt, die Zustellung eines Paketes in eine abgelegene Gegend mitzufinanzieren? Sollte es nicht vielmehr die Pflicht des weit entfernt wohnenden Bürgers sein, Vor- und Nachteile seiner Wohnortwahl abzuwägen? Solidarität gründet auf Freiwilligkeit und nicht auf staatlichem Umverteilungszwang. Folglich wäre eine private Stiftung zur Förderung von Randregionen zu begrüssen, nicht jedoch ein staatlicher Auftrag zur Finanzierung einzelner Partikularinteressen. Damit wäre auch eines der Kernanliegen der Initiative gelöst: Es herrscht Kostentransparenz. Ungleiche Leistungen werden zu ungleichen Preisen angeboten.

4. Missstände bei öffentlichen Dienstleistungen

Der Service public wurde gemäss den Initianten während der letzten vier bis fünf Jahren zum Hauptärgernis der Konsumenten³: Die Züge seien schmutzig, das Sitzplatzangebot sei ungenügend, die Öffnungszeiten der Post seien unbefriedigend, die Postzustellung könne moderner und flexibler erfolgen, etc.⁴. Die Preise für Kommunikation (Internet, Telefon, Mobile) sind selbst unter Berücksichtigung der Kaufkraft weit über dem der Nachbarländer. Die europäischen Briefmonopole sind seit 2013 Geschichte. Nicht so in der Schweiz: Im September 2015 verlängerte der Bundesrat das Monopol auf Briefe bis 50 Gramm⁵. Das Resultat sind rekordhohe Briefpreise. Im Strommarkt können sich die

² Thomas Pletscher, Leiter Wettbewerb und Regulatorisches bei economiesuisse in der NZZaS vom 27.03.2016, S. 32.

³ Peter Salvisberg, Mitglied der Geschäftsleitung von Konsumenteninfo und Initiant der „Pro Service Public“ Initiative in NZZaS vom 27.03.2016, Seite 32.

⁴ Repräsentative Umfrage auf der Homepage „Pro Service Public“ <http://proservicepublic.ch/index.php?id=20>

⁵ Samuel Rutz, Was unser Service public wirklich braucht, ist eine Fitnesskur, <http://bit.ly/1T49nXU>

meisten Konsumenten den Anbieter nicht auswählen⁶. Die Gebäudeversicherungen geniessen ein kantonales Monopol.

5. Privatisierungen und Liberalisierungen funktionieren

Privatisierungen und Liberalisierungen leiden unter einem schlechten Ruf – zu Unrecht. In einer umfangreichen Überblicksstudie, die über 50 Studien zu den Auswirkungen von Privatisierungen zusammenfasste, folgerten die Ökonomen William L. Megginson und Jeffry M. Netter: "Die Forschung unterstützt zurzeit die Aussage, dass private Unternehmen effizienter und profitabler sind als anderweitig vergleichbare Unternehmen im Staatsbesitz. [...] Wir wissen, dass Privatisierung in dem Sinne 'funktioniert', dass die veräusserten Unternehmen fast immer effizienter, profitabler und finanziell gesünder sind und ihre Investitionsausgaben erhöhen."⁷ Sowohl für Liberalisierungen als auch für Privatisierungen werden ausserdem verschiedentlich Verbesserungen in Preis und Qualität festgestellt. Selbst wo Preise nicht sinken oder sogar steigen, rührt das meistens daher, dass Subventionen aus Steuermitteln gestrichen werden, was nicht zu real höherer Belastung der Konsumenten, wohl aber zu wünschenswerter Kostenwahrheit führt. In der Schweiz selbst wurde Ende der 90er-Jahre der Telekommunikationssektor teilweise liberalisiert: Das Resultat waren tiefere Preise, ein breiteres Angebot und Innovationen bezüglich Technologie und Geschäftsmodellen⁸. Auch in anderen Fällen könnten Privatisierungen oder zumindest Liberalisierungen dazu dienen, Angebote in verschiedensten Bereichen zu verbessern.

⁶ Markus Saurer, Planwirtschaft statt Strommarkt, 31.03.2015, <http://www.fuw.ch/article/planwirtschaft-statt-strommarkt/>

⁷ Megginson, William L., and Jeffry M. Netter. "From state to market: A survey of empirical studies on privatization." *Journal of economic literature* 39.2 (2001): 321-389.

⁸ Stand des Schweizer Telekommunikationsmarktes im internationalen Vergleich, WIK Consult, 2003, <http://bit.ly/1Qt1E3J>

- **Gewinnverbot zerstört Anreize zu kundenorientiertem Handeln**

Gewinne sind den Initianten ungeheuer und unsympathisch. Mit der Forderung auf ein Gewinnstreben in der Grundversorgung zu verzichten, sprechen sie sich faktisch für ein Gewinnverbot aus. Deshalb fordern sie Transparenz bei den Preisstrukturen der Grundversorgung. Ihnen schwebt also der umständliche Ansatz vor, bei Unzufriedenheit mit dem Angebot, eine Umfrage zur Eruierung des Problems abzuhalten, diese dann durch die politische Prozesse zu adressieren, worauf die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst würden und den Unternehmen genauer vorgeschrieben würde, was sie zu tun haben. Dabei übersehen sie die schnellen und klaren Mechanismen des freien Marktes: Unabhängig von der zugrundeliegenden Preisstruktur entscheiden sich Kunden sofort für oder gegen ein Produkt. Die einzige Voraussetzung ist eine Angebotsvielfalt. Richtet sich ein Unternehmen an der Nachfrage aus, ist es legitim, Gewinne zu erzielen. Mehr als das: Gewinne indizieren, ob ein Unternehmen auf dem richtigen Weg ist. Dem Staat fehlt dieser Anreiz. Es braucht kein neues Gesetz, das zu definieren versucht, „was gute Leistungen zu moderaten Preisen“⁹ sind. Es braucht mehr unternehmerische Freiheit.

- **Lohnvorschriften führen zur Verbeamtung von Unternehmen**

Die Initiative will den Unternehmen eine Lohnpolitik vorschreiben: Sobald der Staat an einem Unternehmen beteiligt ist, müssen die Löhne der Mitarbeitern jenen von Beamten angepasst werden. Die Unproduktivität der Verwaltung sollte Augenöffner genug sein, dass dieser Vorschlag in die falsche Richtung geht. Statt zementierte Löhne sollten mehr Anreize für effektives und effizientes Handeln gesetzt werden. Flexible Löhne fördern mehr Leistung, welche wiederum dem Kunden zugutekommt. Es ist keine Staatsaufgabe, Unternehmen vorzuschreiben, wie sie zu wirtschaften haben. Nicht mit obigen Vorschriften zum Lohn, auch nicht bei der Verwendung des Gewinns. Die Initianten massen sich an, diese Unternehmen besser führen zu können, als ein professionelles Management, das an den Erfolg des Unternehmens gebunden ist. Auch hier gilt: Sind die Anreize für die Führung richtig gesetzt, ist das Management dem längerfristigen Erfolg des Unternehmens verpflichtet und die Gewinne werden entsprechend eingesetzt. Lohnvorschriften sind also nicht notwendig.

⁹ Salvisberg 2016

FAZIT

So löblich es von den Initianten beabsichtigt sein mag, mit einer Definition von Service public Transparenz und einen (Staats-)Auftrag zu kreieren, so unnötig ist dieses Bestreben. Nicht der Staat, sondern der Konsument mit seinem Portmonee sollte der Auftraggeber des Service public sein.

Überhöhte Preise sind versteckte Steuern, das halten selbst die Initianten fest¹⁰. Deshalb fordern wir Kostentransparenz gemäss dem Verursacherprinzip. Selten vermochte ein zentralistisches Konzept dies zu erreichen, insbesondere wenn der Staat seinen Obolus kassieren möchte und deshalb einen Anreiz zur systematischen Diskriminierung anderer Marktteilnehmer hat.

Der Staat hat sich aus den Angeboten zurück zu halten, die durch Private erbracht werden können. Der Staatshaushalt wird dadurch entlastet und der Staat kann sich auf seine Kernaufgaben wie Justiz oder Sicherheit konzentrieren. Der Staat muss seine Anteile an Unternehmen nicht zusätzlich regeln, sondern verkaufen. Entlassen wir die Unternehmen in die Freiheit. Wir fordern mehr Service privé statt Service public. Nein am 5. Juni 2016 zur „Pro Service public“-Initiative – zum Wohle einer guten Infrastruktur.

22.04.2016 / Martin Hartmann

¹⁰ Fakten zur Initiative Homepage „Pro Service Public“ <http://proservicepublic.ch/index.php?id=78>